



# Entwicklungskonzept 2020 Landwirtschaft Basel

(Aktualisierung und Standortbestimmung)

Im Auftrag des AUE, Basel-Stadt  
Dominik Keller

**Autor: Hansueli Dierauer, FiBL**

Frick, 24.08.2015

EXCELLENCE FOR SUSTAINABILITY

Das FiBL hat Standorte in der Schweiz, Deutschland und Österreich  
FiBL offices located in Switzerland, Germany and Austria  
FiBL est basé en Suisse, Allemagne et Autriche

**FiBL Schweiz / Suisse**  
Ackerstrasse, CH-5070 Frick  
Tel. +41 (0)62 865 72 72  
info.suisse@fibl.org, www.fibl.org

# Inhalt

1.	Einleitung und Problemstellung	3
2.	Vorgehen	4
3.	Diskussion des aktuellen Leitbildes	4
4.	Standortbestimmung der Betriebe	7
4.1	Veränderte Rahmenbedingungen	7
4.2	Arrondierung	8
4.3	Einkommenssituation	12
4.4	Beurteilung der ökologischen Leistungen im Pflanzenbaus	12
4.5	Beurteilung des Tierwohls	14
4.6	Öffentlichkeitsarbeit, Direktvermarktung	16
4.7	Investitionsbedarf 2020	16
5.	Aktualisierung des Leitbildes	17
6.	Konfliktpotential	17
7.	Handlungsbedarf	18
7.1	Öffentlichkeitsarbeit	18
7.2	Direktvermarktung	19
7.3	Produktionsform	20
7.4	Verhältnis von Pächtern und Verpächtern	21
7.5	Verhältnis der Landwirte untereinander	21
7.6	Koordination zwischen Stadt und Gemeinden und Eigentümern	22
7.7	Flächen mit hoher Gefährdung zur Nutzungsaufgabe	22

# 1. Einleitung und Problemstellung

Das FiBL hat im Jahr 2001 im Auftrag des Wirtschafts- und Sozialdepartements ein „Konzept zur Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft im Kanton Basel-Stadt“ erstellt. Der ganze Leitbildprozess dauerte rund zwei Jahre. Damit das Leitbild nicht nur ein theoretisches Grundlagenpapier blieb, wurde zusätzlich ein Massnahmenkatalog zur Umsetzung der im Leitbild genannten Zielsetzungen ausgearbeitet. Die wichtigste Massnahme aus diesem Katalog war die Arrondierung der Betriebe. Vor dem Jahr 2000 wurde die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche des Kantons von 10 Betrieben (ohne Spezialkulturen, vgl. Tab. 2) bewirtschaftet. Alle Parzellen waren verstreut und kaum arrondiert. Dadurch waren die Anfahrtswege im Verhältnis zu den kleinen Bewirtschaftungseinheiten lange und die Bewirtschaftung der Parzellen nicht sehr rationell. Mit der Aufgabe des Landpfundhauses in Riehen im Jahr 2000 ergab sich die Chance eine Landfläche von 55 ha auf die bestehenden Betriebe neu zu verteilen. Das FiBL wurde beauftragt, diese Arrondierung möglichst gerecht durchzuführen. Das Konzept mit dem Leitbild und die Massnahmen waren auf einen Horizont bis ins Jahr 2010 ausgerichtet. In den Jahren 2010 wurde der Betrieb der Gebrüder Schweizer altershalber aufgegeben. Die frei gewordenen 37 ha wurden planmässig verteilt. Im Jahre 2012 folgte schlussendlich der Betrieb von Ernst Rediger mit nochmals 67 ha (vgl. Tab.1). Der Betrieb musste krankheitshalber in Etappen aufgelöst werden. Die letzte Phase der Arrondierung wurde 2014 mit diesem Auftrag durchgeführt und per 1.1.2015 abgeschlossen.

Im Massnahmenkatalog von 2002 wurden neben der Arrondierung mit hoher Priorität noch verschiedene Anregungen mit mittlerer Priorität formuliert. Ein grosser Teil der Massnahmen konnte in den vergangenen 13 Jahren realisiert werden. Andererseits hat sich aus der Arrondierung mit den zusätzlichen Flächen bei gleichbleibender Anzahl von Arbeitskräften ein Konfliktpotential zur arbeitsintensiven Direktvermarktung und Öffentlichkeitsarbeit ergeben. Ein offener Punkt ist auch die langfristige Umstellung aller Betriebe des Kantons auf den Biolandbau. Dieser Punkt wurde 2001 unter der zukünftigen Ausrichtung der Landwirtschaft formuliert unter dem Vorbehalt, dass standörtliche Bedingungen über den zeitlichen Ablauf entscheiden. Auch der bevorstehende Generationenwechsel ist auf zwei Landwirtschaftsbetrieben ein wichtiges Thema das ansteht. Um die Betriebe fit zu erhalten, sind auch ständige Investitionen notwendig, entweder in Gebäude Maschinen oder neue Betriebszweige.

Seit 2001 haben sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändert. In gewissen Bereichen kam es zu kräftigen Preiseinbrüchen. Die Direktzahlungen machen einen immer grösseren Teil des Einkommens aus. Die Betriebe mussten sich neu orientieren. Aus den genannten Gründen hat das Amt für Umwelt und Energie am 31. Januar 2014 dem FiBL den Auftrag gegeben, eine Standortsbestimmung aller Betriebe im Kanton Stadt Basel vorzunehmen und das Leitbild zu aktualisieren, den Massnahmenkatalog aus dem Jahr 2001 zu überprüfen und den aktuellen Handlungsbedarf aufzuzeigen.

## 2. Vorgehen

Das FiBL hat im Laufe des Jahres 2014 alle noch bestehenden Bewirtschafter auf dem Gebiet des Kantons Basel Stadt besucht und eine Überprüfung und Einschätzung ihrer Situation bezüglich der im Leitbild genannten Punkte vorgenommen. Die diskutierten Punkte von jedem besuchten Betrieb sind im Anhang 7 zusammengefasst wiedergegeben. Im Kapitel 4 ist die aktuelle Situation aller Betriebe dargestellt. Hauptpunkte sind die ökologischen Leistungen im Pflanzenbau, das Tierwohl und das Einkommen, das zentral ist für die zukünftige Strategie, und den Generationenwechsel. Aus der Situationsanalyse und den Abweichungen der im Leitbild formulierten Ziele ergeben sich das Konfliktpotential und der Handlungsbedarf bis ins Jahr 2020. Der Handlungsbedarf ersetzt den Massnahmenkatalog aus dem Jahre 2001.

## 3. Diskussion des aktuellen Leitbildes

Das Leitbild wurde im Jahr 2000 partizipativ in Arbeitsgruppen erarbeitet. Am Prozess beteiligt waren neben den ständigen Mitgliedern der Landwirtschaftskommission alle Landwirte, die Gemeindevertreter, die Grundeigentümer und der Konsumenten- und Naturschutz. Zuerst wurden in einem Workshop allgemein gültige Ziele für die Landwirtschaft und die landwirtschaftliche Nutzung erarbeitet. Aus den Zielsetzungen und den Rahmenbedingungen wurde die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaft im Kanton Basel-Stadt abgeleitet.

Folgende Ziele wurden für die Landwirtschaft formuliert:

- › Die Landwirtschaft orientiert ihre Produktion an den Wünschen der Konsumenten.

*Indikatoren: artgerechte Tierhaltung, Labelproduktion, Zusammenarbeitsverträge, Direktvermarktung, etc.*

- › Produktionsfaktoren werden möglichst rationell eingesetzt. Ihre Entlohnung ermöglicht den in der Landwirtschaft Beschäftigten ein ausreichendes Einkommen.

*Indikator: vergleichbares Einkommen mit ähnlichen Betrieben oder ausserlandwirtschaftlichen Betriebsformen, Zufriedenheit der Bauernfamilie.*

- › Die Landwirtschaft produziert standortgerecht gesunde Nahrungsmittel.

*Indikator: Rückstände unerwünschter Produkte in den Nahrungsmitteln (Labelproduktion), Flächenanteil von Kulturen welche der Nahrungsmittelproduktion dienen. Die Produktion von Nahrungsmitteln bleibt in Basel eine zentrale Position für die bäuerliche Identität.*

- › Die Landwirtschaft unterstützt beispielhaft die Erhaltung und Pflege der Artenvielfalt.

*Indikatoren: Anteil der wertvollen ökologischen Ausgleichsflächen.*

- › Die Landwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des Grundwassers und des Bodens.

*Indikatoren: Der Anteil extensiver Wiesen bzw. Ackerkulturen, Mechanisierung, Nährstoffniveau auf den betroffenen Flächen.*

➤ Die Landwirtschaft unterstützt die Erhaltung der Kulturlandschaft.

*Indikatoren: Der Anteil offene Ackerfläche an der Gesamtfläche, Kulturartenvielfalt.*

➤ Die Landwirtschaft fördert die Natur- und Umweltsensibilität der Bevölkerung.

*Indikatoren: Anteil Kulturen zur Nahrungsmittelproduktion, Anteil und Vielfalt ökologischer Ausgleichsflächen.*

➤ Die Landwirtschaft im Kanton Basel-Stadt leistet im Rahmen der genannten Zielsetzungen einen wesentlichen Beitrag zum Gemeinwohl.

Aus diesen Zieleetzungen wurde das Leitbild 2001 abgeleitet:

**Die Landwirtschaft im Kanton BS ist eine verbindende, ökologische und zukunftsfähige bäuerliche Landwirtschaft mit erfolgreichen Unternehmern.**

**Verbindend** steht für die Landwirtschaftsbetriebe, welche der Bevölkerung charakteristische Inhalte der Landwirtschaft vermittelt. Das heisst, die Betriebe sind vielseitig ausgerichtet mit Tierhaltung, Grünland- und Ackerbau, sodass auch Führungen und Schule auf dem Bauernhof aktiv angeboten werden können. Ein wichtiger Pfeiler ist die Direktvermarktung, da diese den Bezug zu den Landwirten schafft und ein wichtiger Anknüpfungspunkt in der Kommunikation ist. Dass eine möglichst grosse Anzahl von Betrieben die Produkte direkt vermarktet, ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich (vgl. Kap. 6 Konfliktpotential).

**Oekologisch:** Besondere Diskussion gab es schon bei der Ausarbeitung des Leitbildes vor 14 Jahren um den Begriff „ökologisch“. Jeder Landwirt muss heute den sogenannten „ökologischen Leistungsnachweis“ erbringen, damit er überhaupt Direktzahlungen vom Bund erhält. Dazu gehört eine ausgeglichene Nährstoffbilanz, die Einhaltung der Fruchtfolgeregeln, des Boden-, Erosions-, Gewässer- und Tierschutzes und ein minimaler Anteil an ökologischer Ausgleichsfläche. Für manchen Landwirt ist die „Oekologie“ erfüllt, wenn er die Mindestanforderungen des Bundes einhält. Für andere gehen diese eindeutig nicht weit genug und sie schliessen sich privaten Labels wie IP Suisse oder Bio Suisse an. Aus Sicht der städtischen Bevölkerung sind die Unterschiede zwischen den Labels meistens nicht nachvollziehbar und zu kompliziert. Wenn sie gefragt werden, dann möchten sie am liebsten regionale Bioprodukte zu möglichst günstigen Preisen. Die meisten IP Landwirte finden, dass sie schon sehr ökologisch produzieren. Im Vergleich zu konventionellen Betrieben stimmt das, denn sie brauchen deutlich weniger Hilfsstoffe. Im Vergleich zu Biobetrieben gibt es aber noch einen grossen Unterschied. IP Betriebe brauchen immer noch Herbizide und chemisch-synthetische Fungizide und Insektizide. Ausserdem sind auch noch leicht löslicher Stickstoff und Phosphor zugelassen. Ausserdem muss bei Bio Suisse der ganze Betrieb umgestellt werden.

Im Leitbild von 2001 wurde für das Grundwassergebiet S2 der Langen Erlen mittelfristig die Bewirtschaftung nach Biorichtlinien empfohlen. Für den Rest des Kantons wird die Umstellung auf die biologische Bewirtschaftung langfristig angestrebt. Die Empfehlung des FiBL zur Bewirtschaftung der Gewässerschutzzone S2 wurde vom AUE unter anderem auch auf Wunsch der IWB 2004 mit einer Änderung der Bewirtschaftungsrichtlinien verordnet. Explizit werden Herbi-

zide ganz verboten und Fungizide und Insektizide dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie biokompatibel, d.h. in der FiBL Hilfsstoffliste aufgeführt sind. Das lässt den Spielraum zu, dass auch konventionelle Betriebe unter Einhaltung der Bioregeln diese Flächen bewirtschaften können. Anders sieht es auf dem übrigen Gebiet aus. Mit Ausnahme des Spittelmatthofes, Klosterfiechten und des kleinen Betriebes Senn werden alle Betriebe nach IP Richtlinien oder konventionell bewirtschaftet (vgl. Tab. 6). Aus unserer Sicht ist das eine verpasste Chance für den Stadtkanton Basel. Der Stadtkanton mit so wenigen Betrieben könnte bezüglich umweltfreundlicher Landwirtschaft ein Vorzeigekanton sein. Die Produktion muss hier nicht im Vordergrund stehen sondern die Oekologie.

Zur Oekologie zählen natürlich auch der Anteil und die Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen. In diesem Bereich hat sich in den vergangenen Jahren viel entwickelt und die Betriebe in Basel Stadt haben einen vergleichsweise hohen Anteil qualitativ hochwertiger Flächen. Unterstützt wurde diese Entwicklung auch durch die neue Agrarpolitik des Bundes und vom Kanton und der Gemeinde Riehen.

**Zukunftsfähig, bäuerlich:** Durch die erfolgte Arrondierung sind die Einheiten für Schweizer Verhältnisse relativ gross und demzufolge zukunftsfähig (vgl. Tab. 2). Dass die Bewirtschaftung der Flächen durch eine grösstmögliche Anzahl von bäuerlichen Haupterwerbsbetrieben unter familiärer Führung erfolgen soll ist an und für sich ein Widerspruch. Durch die Arrondierung sind drei Betriebe für immer verschwunden, dafür konnten sich die bestehenden Betriebe zukunftsfähig ausrichten. Momentan sind die Betriebe in ihrer Grösse an ein Limit gekommen. Eine weitere Abnahme der Betriebe ist für die nächsten 10 Jahre nicht zu erwarten.

Die Erhaltung des Landes zur landwirtschaftlichen Nutzung ist langfristig nicht überall garantiert. Die Betriebe sind aber momentan so aufgestellt, dass sie auch kleinere Flächenverluste durch Überbauung verkraften können.

Um für die Zukunft gewappnet zu sein, braucht es laufend Investitionen in Maschinen und in den Unterhalt der Gebäude. Auch das ist auf den Betrieben der Stadt Basel gewährleistet. In den letzten Jahren wurde von den Eigentümern immer wieder in die Betriebe investiert, sodass sie in einem guten Zustand sind. Mit der aktuellen Flächenausstattung und dem vorhandenen Potential sind die Betriebe zukunftsfähig. Damit wird auch der Generationenwechsel keine Probleme verursachen. Solche Betriebe sind nach wie vor als Pacht sehr gefragt.

**Erfolgreiche Unternehmer:** Die Betriebe sind weitgehend frei in ihrer unternehmerischen Planung. Eine grosse Abhängigkeit besteht beim Pachtland, das fast zu 100 % des bewirtschafteten Landes ausmachen. Die momentan erzielten Einkommen sind auf einem ansprechenden Niveau (vgl. Tab. 3).

## 4. Standortbestimmung der Betriebe

Bei der Diskussion auf den Betrieben wurde nach dem Leitbild aus dem Jahre 2002 und der darin beschriebenen Punkte gefragt. Den meisten Betriebsleitern ist nur die Arrondierung in Erinnerung geblieben. Diese hat massgeblich dazu beigetragen, dass die Betriebe zukunftsträchtig, gute Unternehmer und ein gesichertes Einkommen für die Familie erwirtschaften können. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Betriebe in die richtige Richtung entwickeln. Abweichungen werden im Kapitel 7 im Handlungsbedarf diskutiert.

### 4.1 Veränderte Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen haben sich seit 2001 wesentlich verändert. Das Direktzahlungssystem wurde im Rahmen der verschiedenen Revisionen der Agrarpolitik in Richtung Ökologie und Tierwohl entwickelt. Von Direktzahlungen haben grosse Betriebe am meisten profitiert, da diese direkt an die Anzahl bewirtschafteter Hektaren (Landwirtschaftliche Nutzfläche) gebunden sind. Das hat dazu geführt, dass die Betriebe immer grösser werden, mehr Direktzahlungen erhalten und so den Preisrückgang teilweise wettmachen können. Am meisten unter Druck geraten ist der Milchpreis. Dieser ist in den letzten 10 Jahren um 20 Rp/kg gesunken. Die Preise für Ackerkulturen haben weniger als prognostiziert abgenommen. Diese Preissenkungen wurden im Kanton Basel Stadt durch eine Intensivierung in Spezialkulturen (Obst) und vor allem über die Flächenausdehnung mit zusätzlichen Direktzahlungen kompensiert. In anderen Kantonen wurden Preissenkungen auf kleineren Betrieben durch eine Aufstockung der Tierhaltung (beispielsweise intensive Legehennenhaltung) ausgeglichen. Im Kanton Basel Stadt ist dies aufgrund der Auflagen des Gewässerschutzes, wegen Emissionen und möglichen Einsparungen von Anwohnern heute nicht mehr denkbar.

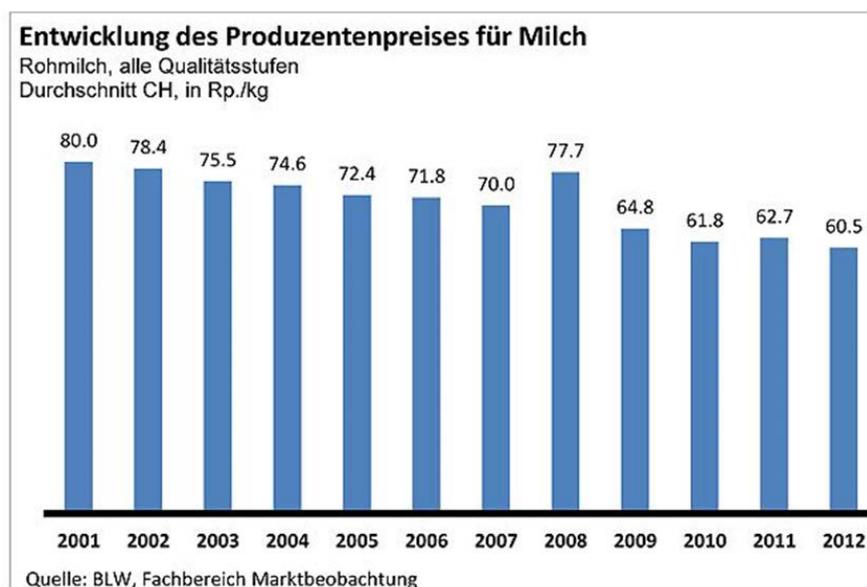
Die veränderten Rahmenbedingungen hatten zur Folge, dass der grösste Milchbetrieb Chrischona vor drei Jahren die Milchproduktion aufgab und den Betrieb auf Mutterkuhhaltung umstellte. Die Milchproduktion konzentriert sich in Riehen/Bettingen nun noch auf einem Betrieb, nämlich dem Maienbühl.

Aus Sicht der Landwirtschaft hat natürlich auch der kantonale Richt- und Zonenplan einen wichtigen Einfluss auf die Erhaltung der Fruchtfolgeflächen. Im letzten Herbst kam es in Basel Stadt zu einer Abstimmung bezüglich Umzonung von 5 ha Landwirtschaftsland des Betriebes Klosterfichten in Bauland. Der Antrag wurde von einer Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt. Das zeigt auch die grosse Akzeptanz der Landwirtschaft in der städtischen Bevölkerung. Die Landwirtschaft hilft Zonen frei von Überbauungen zu halten. Die städtische Bevölkerung schätzt die Grünflächen der Landwirtschaft für Aktivitäten in der Freizeit und für Sport.

Die übrigen Rahmenbedingungen wie Umwelt- und Gewässerschutzvorgaben sowie die Bewirtschaftungsauflagen durch Naturschutz haben sich in der Zwischenzeit nicht verändert.

Insgesamt profitieren die flächenstarken auf Ökologie ausgerichteten Betriebe im Kanton Basel-Stadt von der neuen Agrarpolitik des Bundes, welche solche Betriebe fördert. Die Preisrückgänge bei den Produkten können so grösstenteils ausgeglichen werden.

**Abbildung 1: Entwicklung der Milchpreise seit 2001**



## 4.2 Arrondierung

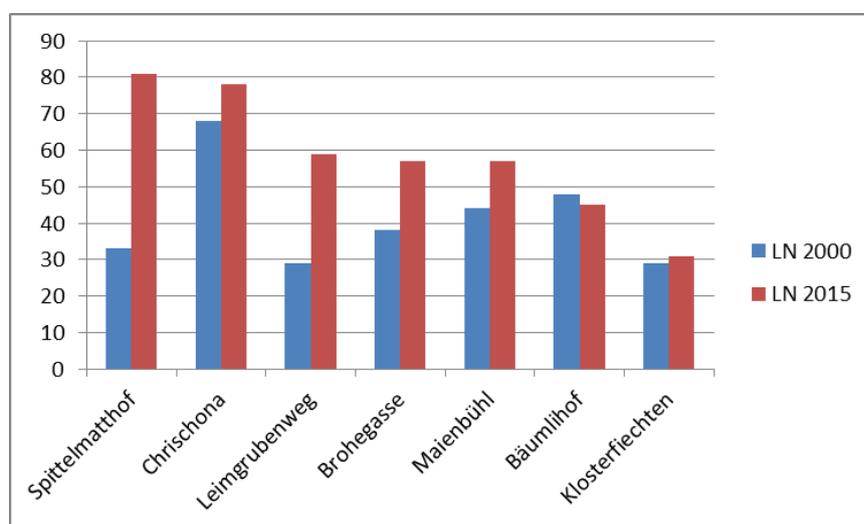
Die Arrondierung war der wichtigste Teil des 2002 definierten Massnahmenkataloges. Dank der Arrondierung konnten sich die Betriebe wesentlich vergrössern, was eine rationellere Bewirtschaftung dank kürzeren Anfahrtswegen und grösseren Schlageinheiten bedeutet. Die Direktzahlungen sind heute direkt an die Landwirtschaftliche Nutzfläche gebunden. Das heisst also, je grösser ein Betrieb ist, desto mehr Direktzahlungen erhält er vom Bund. Die Direktzahlungen machen auf vielen flächenstarken Betrieben ungefähr die Hälfte des landwirtschaftlichen Einkommens aus. Dies erklärt auch den Flächenhunger der meisten landwirtschaftlichen Betriebe in der Schweiz. Durch die höheren Direktzahlungen können sie das verlorene Einkommen aus der Produktion teilweise wieder wettmachen.

Im Kanton Basel-Stadt herrscht eine vergleichsweise komfortable Situation. Die Gemeinden Riehen und Bettingen sind wegen der Grenzlage relativ abgeschirmt von der übrigen Schweiz. Es gibt keine wirkliche Konkurrenz bei der Landverteilung. Das Land liegt überwiegend in öffentlicher Hand. Die Landverteilung erfolgt nach den Vorstellungen der LWK (Landwirtschaftskommission) und nicht nach Kapitalkraft von auswärtigen Landwirten. In der übrigen Schweiz wird um jede frei werdende Parzelle gekämpft.

Durch die Aufgabe der Betriebe Landpfrundhaus (2000, 55 ha), Schweizer (2010, 37 ha) und Rediger (2014, 64 ha) wurden insgesamt ca. 150 ha frei. Insgesamt sind seit 2002 ca. 30 ha weniger Landwirtschaftliche Nutzfläche auf dem Gebiet von Basel Stadt registriert. Der hauptsächlichliche Rückgang ist erklärbar mit dem Ausscheiden gewisser Parzellen im öffentlichen Interesse, Bauerwartungsland und privaten Parzellen, die nicht mehr direktzahlungsberechtigt sind und deshalb wegfallen. Insgesamt konnte in den vergangenen 15 Jahren eine Landfläche von ca. 110 ha auf die noch bestehenden Betriebe übertragen werden. Da jeder Landwirt genügend Land bekommen hat und sich die Betriebe teilweise massiv vergrössern konnten, ist die Arrondierung relativ geordnet verlaufen. Die Zuteilungskriterien waren jeweils die Nähe der frei werdenden Parzellen zum nächstgelegenen Betriebszentrum und die wirtschaftliche Lage des Betriebes. Beim Betrieb Spittelmatt kam der eindeutige Wunsch der Eigentümer (IWB) dazu, die

Fläche massiv ausdehnen zu können, um die Belastung im Grundwasservorkommen in den Langen Erlen möglichst gering zu halten. Daher wurde der Betrieb Spittelmatthof zugunsten des sauberen Grundwassers in den vergangenen Jahren stark extensiviert. Dieser Betrieb hat denn auch flächenmässig am meisten von der Arrondierung profitiert. Stark von der Arrondierung konnten auch die Betriebe Gerber und Fischer profitieren. Der Betrieb Fischer (Leimgrubenweg) konnte seine Fläche verdoppeln und ist heute wieder ein Vollerwerbsbetrieb der momentan sogar noch dem Sohn ein Einkommen auf dem Hof ermöglicht. Die Betriebe Maienbühl und Chrischona haben im Verhältnis weniger profitiert. Sie konnten als grosse Betriebe ihre Flächen nur leicht ausdehnen. Wenig oder gar nicht von der Arrondierung profitiert haben die beiden „Enklaven“ Bäumlhof und Klosterfiechten. Durch die rege Bautätigkeit wächst Riehen an der Grenze zum Landwirtschaftsland. Es ist möglich, dass die Betriebe in den nächsten 10 Jahren Flächen wegen Überbauungen verlieren können.

**Abbildung 2: Flächenzunahme in ha durch die Arrondierung**



Vergleich der direktzahlungsberechtigten LN (landw. Nutzfläche) der 7 Haupterwerbsbetriebe zu Beginn im Jahr 2000 zu 2015

**Tab. 1. Flächenveränderungen in ha der Betriebe BS**

Betrieb	LN Jahr 2000	LN Jahr 2015	Veränderung	LN in DE
Spittelmatthof	33	81	48	
Chrischona	68	78	10	21
Leimgrubenweg	29	59	30	
Brohegasse	38	57	19	
Maienbühl	44	57	13	26
Bäumlhof	48	45	-3	18
Klosterfiechten	29	31	2	
Landpfrundhaus	55	0	-55	
Erlengässchen	37	0	-37	
Schmiedgasse	64	0	-64	
In der Aue	5	2	-3	
Georg Huber		6	6	
<b>Total</b>	<b>450</b>	<b>416</b>	<b>-34</b>	

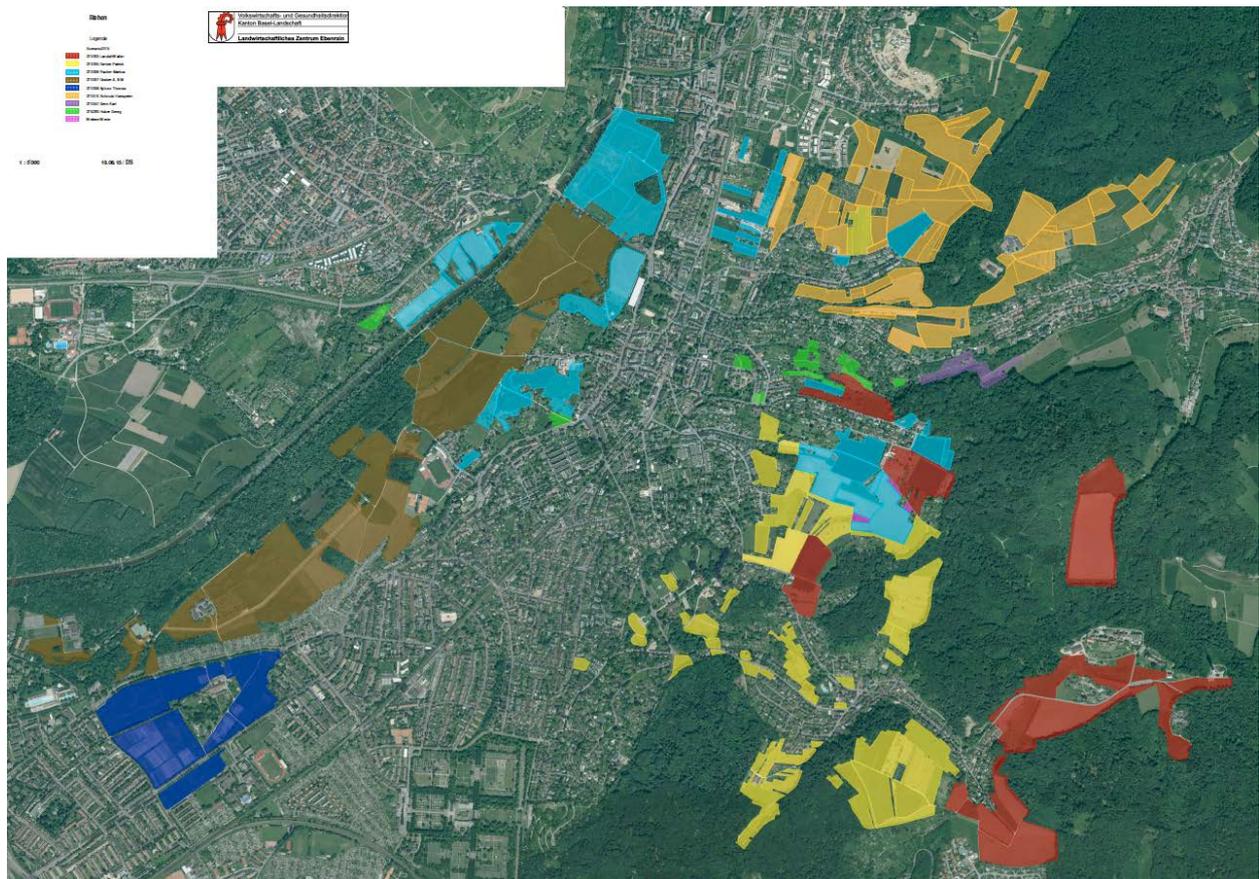
(Vergleich Landwirtschaftlichen Nutzfläche LN in ha im Jahr 2000 zu 2015, Zuwachs oder Abnahme, Landwirtschaftliche Nutzfläche LN im benachbarten Deutschland DE)

**Tab. 2: Anzahl Haupterwerbsbetriebe und deren mittlere Landwirtschaftliche Nutzfläche**

	1985	2000	2015
Anzahl Betriebe Hauptberuf	13	10	7
Mittlere LN in ha pro Betrieb	33	42	58

Die mittlere landwirtschaftliche Nutzfläche im Talgebiet beträgt im CH Durchschnitt momentan 23.5 ha. Die Betriebe der Stadt Basel sind also 2.5 x so gross!

**Abbildung 3: Flächen der Landwirtschaftsbetriebe im Jahr 2015 (Übersicht)**

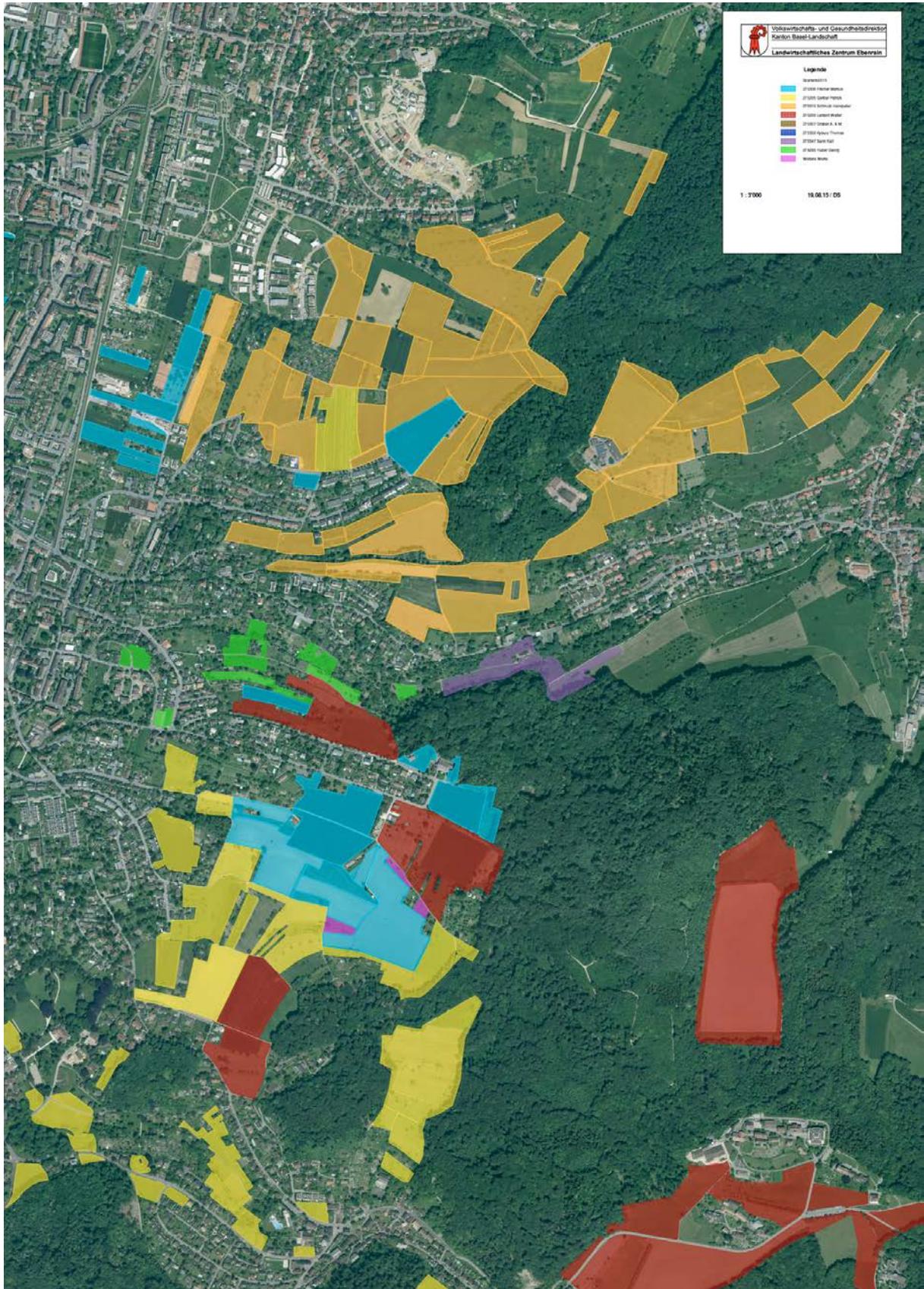


(Zusammenstellung Doris Schaffner, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Sissach, 19.08.2015)

Die Arrondierung hat dazu geführt, dass heute nur noch 7 Vollerwerbsbetriebe auf dem Gebiet von Basel Stadt bewirtschaftet werden. Zwei Betrieben liegen auf dem Gebiet von Bettingen. Nicht auf der Abbildung ist der Betrieb Klosterfiechten (Bruderholz). Die Gemeinde Riehen hat noch vier Vollerwerbsbetriebe.

#### Abb. 4: Gebiet Riehen Ost nach erfolgter Regulierung 2015

(Zusammenstellung Doris Schaffner, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Sissach, 19.08.2015)



### 4.3 Einkommenssituation

Von den Betrieben wurde aus Kostengründen keine detaillierte Betriebsanalyse gemacht. Die Einkommen wurden anhand des Grundlagenberichtes 2013 von Agroscope eingeschätzt. Agroscope erhebt jährlich die Buchhaltungen von 2650 von insgesamt 47000 Betrieben und kann so ca. 90 % der landwirtschaftlichen Produktion abbilden. Die Einschätzung anhand der Fläche und der Höhenlage ist eine Grössenordnung. Sie bildet die durchschnittliche Einkommenssituation von 1130 Ackerbaubetrieben im Talgebiet mit einer Fläche von über 50 ha ab. Die Direktzahlungen, welche heute einen grossen Teil des Einkommens ausmachen, können aufgrund der Grösse, Tierbesatz und Ökoflächen ziemlich genau berechnet werden.

Ein begrenzender Faktor ist bei den flächenstarken Betrieben die Arbeitskraft. Die Betriebe sind auf eine Arbeitskraft ausgerichtet und optimiert. Eine zweite Arbeitskraft liegt bei den erzielten Einkommen finanziell nicht drin. Bei einer allfälligen Umstellung auf Bio muss auch mit mehr Arbeitszeit gerechnet werden. Diese können oder wollen die Betriebe nicht leisten.

**Tab. 3: Hauptergebnisse alle Referenzbetriebe im Talgebiet 2013**

	<10 ha	10-20 ha	20-30 ha	30-50 ha	>50 ha
Referenzbetriebe	34	334	360	221	38
Vertretene Betriebe	1097	6464	4754	3462	1130
Landw. Nutzfläche in ha	8.39	15.75	24.32	37.69	61.25
Tierbestand total GVE	14.9	20.7	34.1	43	53.4
Gesamteinkommen in Fr.	86962	86319	99964	112740	136921
Anteil landwirtschaftl. Einkommen am GE %	34	60	77	82	88
<b>Landw. Einkommen in Fr.</b>	<b>29567</b>	<b>51791</b>	<b>76972</b>	<b>92447</b>	<b>120490</b>
Nur Flächenbeitrag	9856	19801	31455	49442	73047
Direktzahlungen total	23638	41770	64302	97212	144531

Die durchschnittliche Betriebsgrösse liegt in der Schweiz heute bei 23.5 ha. Die Basel- Städter Betriebe weisen im Mittel eine Fläche von 58 ha auf. Fünf von sieben Betrieben sind in der Kategorie über 50 ha und weisen also ein landwirtschaftliches Einkommen von rund Fr. 120'000.- auf. Dieses Einkommen ist vergleichbar mit dem Einkommen des gut verdienenden Mittelstandes. Bei den relativ hohen landwirtschaftlichen Einkommen ist es verständlich, dass die schlecht bezahlte Direktvermarktung als erstes aufgegeben oder gar nicht in Betracht gezogen wird.

### 4.4 Beurteilung der ökologischen Leistungen im Pflanzenbaus

In den letzten Jahren hat aufgrund der Neuausrichtung der Agrarpolitik und der damit verbundenen Direktzahlungen in gewissen Bereichen eine Extensivierung in der Landwirtschaft stattgefunden. Ein grosser Teil des Getreides wird heute auch im konventionellen Anbau nicht mehr mit Fungiziden und Insektiziden behandelt. Diese sogenannte „Extensoproduktion“ ist ein Schritt in Richtung Bio, Herbizide und leicht lösliche Stickstoffe sind aber immer noch erlaubt. Die Extensoproduktion dominiert auf den Ackerflächen in Basel Stadt. Eine Ausnahme bildet der Spittelmatthof und Klosterfiechten, die nach den strengeren Richtlinien des biologischen

Landbaus (Bio Suisse) Getreide produzieren und somit auf jegliche Pestizide verzichten. Diese beiden Betriebe zeigen, dass eine Bioproduktion im Ackerbau auf dem Gebiet der Stadt Basel möglich ist. Sie ist ohne Zweifel anspruchsvoller und die Ertragsersparungen müssen gegenüber IP reduziert werden.

**Tab. 4: Oekologische Parameter Pflanzenbau (alle Betriebe BS 2013, Flächen in Aren)**

	LN total	Offene AF	Spez. Kult	Grünfl.	ex. Wiese	Anz. Hochst.	Extenso
Spittelmatthof	6391	2353		3973	2300	184	bio
Chrischona	7857	997	8	6812	790	222	x
Leimgrubenweg	5558	2719	163	2650	1332	196	x
Brohegasse	5338	993	211	4164	711	415	x
Maienbühl	5272	1847		3425	437	170	x
Bäumlihof	4580	2416	500	2164	1682	32	x
Klosterfiechten	3174	713		2461	211	58	bio
Schmiedgasse	3267	1614	15	1599	1599	5	x
Erlengässchen	97			97		33	
<b>Total</b>	<b>41437</b>	<b>13652</b>	<b>897</b>	<b>27248</b>	<b>9062</b>	<b>1282</b>	

Legende:

LN total= Gesamte Landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebes

Offene AF = Offene Ackerfläche (=Ackerfläche ohne Kunstwiesen)

Spez. Kultur= Spezialkulturen (=in BS vor allem intensive Obstanlagen)

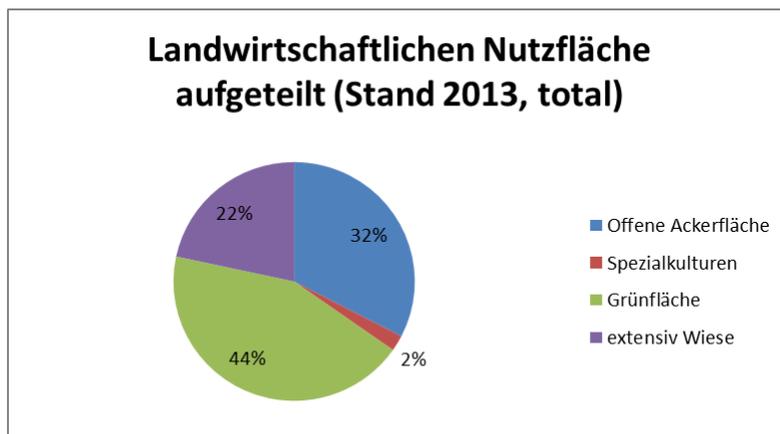
Ex. Wiese= extensive Wiese (=Wiese die nicht gedüngt werden, 1 Schnitt)

Extenso= extensive Produktion im Ackerbau, d.h. ohne Fungizide und Insektizide

Ein weiterer Indikator für die Ökologisierung ist der Anteil der Hochstammobstbäume und den extensiven Wiesen. Die meisten Betriebe haben rund 200 Hochstammobstbäume zu pflegen, ein Betrieb sogar über 400. Die extensiven Wiesen betragen auf der gesamten Fläche über 90 ha. Die grösste Fläche an extensiven Wiesen bewirtschaftet der Spittelmatthof. Ab 2015 kommen zu den bestehenden 23 ha nochmals 16 ha. Insgesamt bewirtschaftet der Spittelmatthof dann fast 40 ha extensives Wiesland, was ungefähr der halben landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes entspricht. Diese Entwicklung ist ganz im Sinn der IWB. Der Gewässerschutz ist prioritär. Die Schutzzonen 1 mussten schon immer als extensive Wiesen bewirtschaftet werden.

Im Zuge der Arrondierung wurde bereits vom Betrieb Schmiedgasse und vom Betrieb Schweizer bereits ein grosser Teil der eher schlechten Ackerbauböden in den Langen Erlen in der Schutzzone 2 extensiviert. Einerseits hatten sie keine Hofdünger und andererseits waren ihnen die Auflagen im Ackerbau, die eine Produktion nach Biorichtlinien verlangen zu streng. So wurden die extensiven Wiesen in den Langen Erlen auf Kosten des Ackerbaus ausgedehnt. Trotzdem ist die Vielfalt der Landschaft auch heute in den Langen Erlen mit extensivem Bioackerbau gewährleistet.

**Abb. 5: Anteil Landwirtschaftliche Nutzfläche aufgeteilt**



Rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird ackerbaulich genutzt. Auf den Ackerbauflächen werden hauptsächlich Getreide, Raps und Mais angebaut. Zuckerrüben werden wegen der Mechanisierung und der relativ abgelegenen Lage von den Zuckerrübenfabriken nicht angebaut. Kartoffeln sind heute etwas für Spezialisten. Es braucht eine ganze Mechanisierungskette und Bewässerung, was relativ hohe Investitionen bedingt. Am besten wachsen Kartoffeln auf tiefgründigen, ebenen Böden. In den Langen Erlen sind die Böden flachgründig und trocknen schnell aus. Eine Bewässerung ist nicht erlaubt. So werden der Gemüsebau und der Kartoffelanbau indirekt ausgeschlossen. Gemüsebetriebe brauchen heute aber eine Bewässerung, Tunnels und Glashäuser. Diese würden von der Gemeinde Riehen in der Landwirtschaftszone wahrscheinlich nicht bewilligt. Für das Landschaftsbild wäre eine intensive, grossflächige Gemüsezone unerwünscht. Professionelle Gemüsebetriebe wirtschaften heute relativ intensiv. Erosion und Nährstoffauswaschungen wären wahrscheinlich. Auf der anderen Seite von Riehen um den Schiessstand ausserhalb der S2 wäre Freilandgemüsebau eventuell möglich.

Zwei Drittel der Flächen sind Grünflächen. Die extensiven Wiesen gehören auch zu den Grünflächen. Sie sind eine spezielle Form mit nur einmaligem Schnitt und ohne Düngung und Pestizideinsatz. Ihr ökologischer Wert ist am höchsten.

Der Anteil von Spezialkulturen ist mit 2 % relativ gering. Spezialkulturen benötigen grosse Investitionen. Eine Hektare Obstanlage kostet mit Hagelnetzabdeckung, Bewässerung und Pflanzgut rund Fr. 100'000.-. Wegen den klimatisch günstigen Voraussetzungen ist der Ausbau von Kern- und Steinobst sinnvoll. Die wenigen, intensiven Obstanlagen fügen sich heute ohne grössere Störung ins Landschaftsbild ein. Der Rebbau gehört traditionell auch zu Riehen. Er bildet auch ein Bestandteil der Landschaft und gliedert sich gut ins Landschaftsbild ein.

## 4.5 Beurteilung des Tierwohls

Die Tierhaltung ist einseitig auf Mutterkuhhaltung ausgerichtet. Die Milchviehhaltung bildet nur noch auf dem Maienbühl den Schwerpunkt. Die Mutterkuhhaltung ist für das Gelände und die Lage von Riehen/Bettingen optimal geeignet. Das anfallende Raufutter kann sinnvoll über die Mast veredelt werden. Die Mutterkuhhaltung ist ökonomisch am sinnvollsten (vgl. Kap. Rahmenbedingungen).

**Tab. 5: Oekologische Leistungen in der Tierhaltung 2013**

Betrieb	Total GVE	Milchkühe	Mutterkühe	Mastschweine	Pferde	Ponys	Hühner	BTS	RAUS
Spittelmatthof	28.3		25	20			115	x	x
Chrischona	70.5		59					x	x
Leimgrubenweg	9.4			54			25	x	x
Brohegasse	42.9		40				120	x	x
Maienbühl	56.2	22		112			120	x	x
Bäumlihof	2.5					7		x	x
Klosterfiechten	35.5	16			23	7		x (Pferde)	x
Schmiedgasse	0.6								
Total	245.9	38	124	186	23	14	380		

Eine intensive Legehennenhaltung gibt es auf dem Gebiet der Stadt Basel nicht. Dies wäre auch mit den notwendigen Abständen wegen den Emissionen nur schwer zu realisieren. Auf den bestehenden Betrieben werden Hühner für die Eigenversorgung oder für den Direktverkauf gehalten. Dazu genügen 50 bis 100 Hühner. Bei neuen Ställen geht man heute von Einheiten mit mind. 2000 Tieren pro Stall aus. Sonst ist die Hühnerhaltung nicht rentabel. Die Schweinehaltung auf dem Maienbühl ist so gebaut, dass sie ohne grössere Probleme auch auf Bio umgestellt werden könnte. Die Schweinehaltung am Leimgrubenweg könnte diese Bedingungen allerdings nicht ohne einen grösseren Umbau erfüllen. Die Bioschweinehaltung wäre auf dem Spittelmatthof jederzeit wieder möglich. Momentan ist sie eingestellt. Auch auf der Chrischona könnten wieder Schweine gehalten werden.

Der durchschnittliche Tierbesatz pro düngbare Hektare Land liegt bei nur 0.75 GVE (Grossvieheinheiten). Das ist deutlich unter dem Durchschnitt eines Betriebes in der übrigen Schweiz. Normalerweise liegt der GVE Besatz bei 1.4 GVE/ha. Ein schwacher Viehbesatz ist einerseits gut für die Umwelt. Auf der anderen Seite muss relativ viel Dünger für den Ackerbau zugekauft werden. „Kunstdünger“ ist sauberer und benötigt weniger Überfahrten beim Düngen. Bei einer allfälligen Umstellung auf Bio könnte der geringe Tierbesatz aber ein Problem sein.

Die Ställe auf dem Gebiet von BS erfüllen die Anforderungen an eine besonders tierfreundliche Stallhaltung. Die Kühe werden in Freilaufställen mit Auslauf und im Sommer mit Weidehaltung gehalten. Nur auf dem Betrieb Klosterfiechten sind die Kühe noch angebunden. Hier ist gemäss Strategie des Eigentümers kein Umbau geplant. Die Milchviehhaltung wird hingegen auf dem grossen Nachbarbetrieb St. Margarethen weiter erhalten. Dort wird sogar eine Umstellung auf Bio geprüft.

Zum Bild eines Landwirtschaftsbetriebes gehören Tiere. Sie ziehen die Familien mit ihren Kindern an. Auch für Schulklassen ist es wichtig, anhand von Milchkühen die Produktion von Milch vermitteln zu können. Schon allein deswegen sollten die beiden milchviehhaltenden Betriebe erhalten werden. Auch die Mutterkühe können vermitteln, wie heute umweltfreundlich Fleisch produziert wird. Weidende Tiere passen auch gut in die Landschaft und schaffen allgemein einen guten Bezug zur Landwirtschaft.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Tierhaltung auf dem Gebiet der Stadt Basel eher extensiv ist und mit wenigen Ausnahmen besonders tierfreundlich mit Auslauf oder Weide. Eine Aufstockung und Intensivierung der Tierhaltung würde von einem Grossteil der Bevölkerung nicht begrüsst werden. Der Tierbestand ist auf dem heutigen Niveau zu halten. Ein weiterer Abbau würde bedeuten, dass mehr Dünger zugekauft werden müsste und das anfallende Gras nicht mehr vor Ort verfüttert werden könnte.

## 4.6 Öffentlichkeitsarbeit, Direktvermarktung

Ein wichtiger Teil des Leitbildes ist das Wort „verbindend“. Mit ihm wird ausgedrückt, dass es im Umfeld der städtischen Betrieben sehr wichtig ist den Dialog mit der Öffentlichkeit zu pflegen. Dies besonders auch aufgrund der speziellen Situation, dass die Betriebe und die Grundstücke praktisch in öffentlicher Hand sind. Die Stadt erwartet von den Betrieben, dass sie sich für Veranstaltungen und für Schulen öffnen. Gleichzeitig soll der Bewirtschafter ökonomisch handeln und ein gutes Einkommen erzielen. Dieses kann er nur aufgrund der grösseren Fläche (vgl. Kap. 4.2) was zu einem Zielkonflikt führt, da die Betriebsbesuche viel Zeit kosten und schlecht entschädigt werden. Auch die Direktvermarktung wäre aus Sicht der städtischen Bevölkerung ein Bedürfnis. Werden die relativ kleinen Mengen und der hohe Arbeitsaufwand für die Direktvermarktung gerechnet, kommt man meistens oft auf einen sehr bescheidenen Stundenlohn. Deshalb ist es begreiflich, dass mit zunehmender Grösse der Betriebe die Direktvermarktung verschwindet.

**Tab. 6: Direktvermarktung und Öffentlichkeitsarbeit (=Betriebsbesuche)**

	Label	Direktvermarktung	Öffentlichkeitsarbeit
Spittelmatthof	Bio	aufgehört	auf Anfrage
Chrischona	IP	keine	auf Anfrage
Leimgrubenweg	IP	Steinobst	selten
Brohegasse	IP	Obst, Fleisch, Brot	selten
Maienbühl		wenig Eier	selten
Bäumlihof		Blumen	auf Anfrage
Klosterfiechten	Bio	aufgehört	Schulen

## 4.7 Investitionsbedarf 2020

Bei zwei Betrieben ist der Generationenwechsel bereits erfolgt. Zwei Betriebe haben mit ihren Söhnen eine Generationengemeinschaft gebildet. Bei einem Betrieb geht die Pacht an die jüngere Frau über. Beim Spittelmatthof und beim Maienbühl stehen familienexterne Betriebsübergaben an. Bei einer Neuausschreibung des Maienbühls wird die Gemeinde Riehen als Besitzerin die biologische Produktionsweise voraussetzen.

**Tab. 7: Investitionsbedarf und Betriebsübergaben/Generationenwechsel**

Betrieb	Besitzer	Investitionsbedarf	Betriebsübergabe	Jahr
Spittelmatthof	IWB	ok, Renovation Wohngebäude	Uebergabe steht bevor	2020
Chrischona	Chrischona	ok, laufende Renovationen	Uebergabe steht bevor	2019
Leimgrubenweg	Fam. Fischer	ok, langfristig Schweinestall	Generationengemeinschaft b	2024
Brohegasse	IBS	Gerber hat in Raum für Direktvermarktung invest	Uebergabe erfolgt	2014
Maienbühl	Gemeinde Riehen	Renovation Wohnhaus, Zweitwohnung	Uebergabe steht bevor	2017
Bäumlihof	IBS	Oeffnung für die Schule (Infrastruktur)	Uebergabe erfolgt	2006
Klosterfiechten	IBS	mittel, Schulungsraum	Uebergabe an Frau	2015

Die Betriebe sind gut für die Zukunft gerüstet. Sie sind flächenstark und der Pachtzins bewegt sich im normalen Rahmen. Damit die Betriebe problemlos weiter verpachtet werden können braucht es ständig Investitionen. Momentan stehen nur kleinere Investitionen an. Die Betriebe wurden von ihren Eigentümern laufend unterhalten, um- und ausgebaut. Mittlere Investitionen sind auf dem Betrieb Klosterfiechten für einen Schulungsraum notwendig.

## 5. Aktualisierung des Leitbildes

Das Leitbild von 2001 hat auch heute noch seine Gültigkeit. Es lässt bewusst einen grossen Spielraum offen. Die Stossrichtung wird vorgegeben. Trotzdem wäre es empfehlenswert diesen Prozess nach 15 Jahren nochmals zu führen oder neu aufzugleisen. In der Zwischenzeit gab es doch viele Übergaben an junge Pächter, die Zuständigkeiten beim Kanton und den Gemeinden haben gewechselt und die Agrarpolitik wurde neu auf mehr Ökologie ausgerichtet. Auch die Bedürfnisse der Konsumenten haben sich geändert.

Die Verpächter haben in der Zwischenzeit auch einige personelle Änderungen vorgenommen und viel Geld in die Betriebe investiert. Aus ihrer Sicht wäre eine neue Gesamtstrategie für den ganzen Kanton von Vorteil, da alle die gleiche Stossrichtung verfolgen und am gleichen Strick ziehen.

Eine Anpassung und Aktualisierung ist von der Gemeinde Riehen geplant. Der Leitbildprozess ist relativ aufwendig. Diesem Prozess sind auch die Erkenntnisse aus dem Leitbildprozess des Kantons BL unter der Leitung von Lukas Kilcher anzufügen. Das Leitbild kann basierend auf dem bestehenden Leitbild unter Berücksichtigung der Bemerkungen im Kap. 3 neu formuliert und aufgebaut werden.

## 6. Konfliktpotential

Die Arrondierung führt zu immer grösseren Betrieben, die Arbeitsbelastung wächst. Das Einkommen genügt nicht, um eine weitere Person anzustellen. Gefragt sind vor allem flache Parzellen, die sich einfach bewirtschaften lassen. Hanglagen, Ökoflächen mit Hochstammbäumen und Hecken sind weniger begehrt. Diese kleinen Flächen sind nicht mehr interessant für die Haupterwerbsbetriebe.

Durch den Wegfall einiger Parzellen wegen Bauland oder anderweitiger Nutzung und Eigenbewirtschaftung auf der deutschen Seite wird der Landhunger in den nächsten Jahren wieder zunehmen. Eine weitere Betriebsaufgabe ist momentan nicht in Sicht und auch nicht sinnvoll. Bis ins Jahr 2020 sind keine grossen Veränderungen der bewirtschafteten Parzellen zu erwarten.

Durch die hohe Arbeitsbelastung werden als erstes weniger rentable Betriebszweige wie die Direktvermarktung aufgegeben.

Neben der Direktvermarktung leidet auch die Öffentlichkeitsarbeit. Diese wird von nur einem Betrieb professionell betrieben der sein Einkommen nicht über mehr Fläche verbessern konnte.

Die vielen Studien verunsichern die Landwirte. Allgemein stellen die Behörden und die Besitzer zu hohe Erwartungen, was zu einem Rückzug der Landwirte führt. Jeder arbeitet mehr oder weniger für sich. Momentan besteht keine wirkliche Zusammenarbeit unter den Betrieben. Das hat vor allem mit der Betriebsgrösse und der Arbeitsbelastung zu tun. Jeder Betrieb bildet eine genügend grosse Einheit und ist auch maschinell unabhängig von den anderen Betrieben. Lücken in der Mechanisierung oder unrentable Arbeiten werden an Lohnunternehmer ausgelagert. Mit Lohnunternehmern lassen sich Arbeitsspitzen brechen.

Der Kontakt unter den noch bestehenden Landwirten ist sehr unterschiedlich. Die noch verbleibenden Betriebsleiter und ihre Familien haben teilweise sehr engen Kontakt, je nach Interesse und familiärer Verbundenheit. Es gibt aber auch Betriebsleiter, die sich kaum sehen und wenig miteinander zu tun haben, obwohl sie nur wenige Meter auseinander leben. Insgesamt gab es weniger landwirtschaftliche Veranstaltungen an denen man sich trifft und austauscht.

Die Eigentümer haben unterschiedliche Konzepte und Strategien für ihre Betriebe. Der Kontakt zwischen den Verpächtern und den Pächtern ist bei so wenigen Betrieben im Allgemeinen gut bis sehr gut. Die Pächter haben bei allen Verpächtern eine direkte Anlaufstelle. In der Regel finden jährliche Gespräche zwischen den beiden Parteien statt. An diesen Sitzungen werden anstehende Investitionen, Strategie und allgemeine Probleme besprochen. Das Verhältnis zwischen den beiden Parteien ist bei der IWB, Gemeinde Riehen und Chrischona sehr gut. Die Besitzer tragen Sorge und tätigen grosse Investitionen in ihre Betriebe. Diese Parteien haben jeweils nur einen Pachtbetrieb. Die Immobilien Basel-Stadt hat mehrere Betriebe. Bei einem Betrieb scheint es gewisse Probleme in der Umsetzung der vorgegebenen Strategie zu geben. Ansonsten pflegt auch die Immobilien Basel-Stadt einen engen Kontakt mit ihren Verpächtern. Bei der Immobilien Basel-Stadt haben die Ansprechpartner öfter gewechselt, sodass den Pächtern bei der Befragung nicht immer klar war, wer für was zuständig ist.

## **7. Handlungsbedarf**

In den folgenden Kapiteln werden die aus der vorliegenden Arbeit und dem Massnahmenkatalog 2001 nicht oder zu wenig abgearbeiteten Massnahmen nochmals aufgenommen und daraus der aktuelle Handlungsbedarf abgeleitet.

### **7.1 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kommunikation der wichtigsten Umweltleistungen der Landwirtschaft an die Bevölkerung ist ein wichtiges Anliegen. Die hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung kann nur gehalten werden, wenn sie verstehen, dass beispielsweise Grundwasserschutz und Landwirtschaft zusammenpassen und sich nicht gegenseitig ausschliessen. Die Akzeptanz ist wichtig für die Zahlungsbereitschaft der städtischen Bevölkerung, die ja auch über ihre Steuern einen Teil der Direktzahlungen an die Landwirtschaft beitragen und auch gute, potentielle Kunden sind.

In der Öffentlichkeitsarbeit gilt es zwei verschiedene Schienen zu verfolgen: einerseits muss die Jugend angesprochen werden, andererseits aber auch die schon etwas reifere Bevölkerung und vor allem auch politisch und im Naturschutz aktive Gruppierungen. Die Jugend kann am besten über die Schule oder über Spielplätze und Erlebnisparcours angesprochen werden. Die Erwachsenen können über Veranstaltungen, Aktivitäten auf den Höfen, den Ökoausgleich, beschilderte Pfade und natürlich mit Direktvermarktung über die Produkte angesprochen werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit kann nicht den Landwirten alleine überlassen werden. Die Landwirte müssen sicher bei wichtigen Anlässen anwesend sein. Sie haben wie in Kap. 4 erläutert mit dem Flächenzuwachs keine Zeit mehr Öffentlichkeitsarbeit wirklich als Betriebszweig anzugehen. Einzig der Betrieb Klosterfiechten, der sich flächenmässig nicht vergrössern konnte, setzt auf Öffentlichkeitsarbeit/Schule als Betriebszweig. Er macht das professionell und mit hohem Engagement aber auch mit hohem Aufwand. Die Nachfrage ist aber bei weitem nicht gedeckt. Für die breite Masse und vor allem für Schulkinder könnte in Zusammenarbeit mit den Schulen ein auf Landwirtschaft spezialisierter Lehrer die Organisation und Durchführung von Führungen und Schulungen auf den Bauernhöfen übernehmen. Hierzu würde sich auch die Zusammenarbeit mit dem Ebenrain (Celine Cermeno) mit dem Projekt „Schub“ anbieten. Eine Ausdehnung auf den Bäumlhof wäre wünschenswert. Der Bäumlhof ist von der Lage geradezu prädestiniert und war bereits für dieses Programm angemeldet. Das Angebot wurde aber angeblich zu wenig genutzt und daher vom Betriebsleiter nie richtig umgesetzt. Auch der Hof Maienbühl hat alle Betriebszweige. Mit der Neuverpachtung wäre eine Öffnung für das breitere Publikum wünschenswert. Auch auf dem Spittelmatthof könnte dieser Betriebszweig mit der Neuverpachtung wieder wichtiger werden. Das Maienbühl und der Spittelmatthof verfügen über eine vorbildliche Tierhaltung, was ein zusätzlicher Anziehungspunkt ist. Maienbühl hat einen neuen Laufstall für Milchkühe und eine besonders tierfreundliche Schweinehaltung. Mit der Umstellung auf Bio könnte auf diesen Betrieben den Schülern auch der Biolandbau näher gebracht werden.

Der Bevölkerung muss auch kommuniziert werden, dass die Landwirtschaft ihren Erholungsraum erhält und durch den Wechsel von Äckern und Wiesen auch einen attraktiven Erholungsraum schafft. Dazu gehören auch weidende Tiere. Von diesem Erholungsraum kann die ganze Bevölkerung in ihrer Freizeit profitieren. Ein Beauftragter der Stadt Basel könnte diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit den Schulen machen und Anlässe auf den Betrieben weitgehend allein und professionell durchführen.

Empfehlung: Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit über die Schulen für die Jugend. Angebot von Veranstaltungen und Führungen auf den Höfen für Erwachsene. Ein Konzept muss separat ausgearbeitet werden.

## 7.2 Direktvermarktung

Öffentlichkeitsarbeit kann im Wesentlichen über die Direktvermarktung betrieben werden. Die Direktvermarktung könnte Teil der „Öffentlichkeitsarbeit“ sein. Eine gute Direktvermarktung zieht die städtische Kundschaft an und bietet ihnen gleichzeitig die Gelegenheit, in Kontakt mit der Landwirtschaft zu treten. Aus Sicht der Konsumenten und der städtischen Bevölkerung allgemein wären mehr Produkte aus Riehen/Bettingen oder aus der engeren Region sehr erwünscht. Gleichzeitig kaufen aber viele Basler günstig im benachbarten Ausland und meistens in Grossverteilern ein. Es gäbe aber sicher genug Kundschaft, die bereit ist, einen höheren Preis für lokale Qualitätsprodukte zu bezahlen. Produkte wie der Wein oder die Früchte aus Riehen vermitteln den Einwohnern Tradition und Heimat. Das wird in einer Zeit der Globalisierung immer wichtiger.

Eine professionelle Vermarktung ist sehr arbeitsaufwändig. Ausserdem muss die Ware schön präsentiert werden, immer frisch sein, das gesamte Sortiment umfassen und schlussendlich darf sie auch nicht zu teuer sein. Direktvermarktung ist vor allem für Obst, Gemüse und Fleisch interessant. Der Betrieb Gerber hat im Dorfzentrum von Bettingen diesen Betriebszweig aufgebaut und in die Direktvermarktung investiert. Zusammen mit dem Fleisch und dem Brot bieten

sie die wichtigsten Nahrungsmittel an. Sie machen das professionell und haben sich eine Kundenschaft aufgebaut. Der Betrieb Fischer bietet im Sommer Kirschen auf dem Dorfplatz in Riehen an. Die Betriebe Fischer und Gerber machen ihre Direktvermarktung unter dem IP Label. Was für die Konsumenten zählt ist die Regionalität. Die Produkte aus IP überzeugen durch eine äussere Qualität bei einem vernünftigen Preis. Bei Bio liegt der Preis höher und gewisse Sorten können ohne die fehlenden Fungizide und Insektizide nicht kostendeckend produziert werden.

Auch der Spittelmatthof hat über eine lange Zeit professionelle Direktvermarktung des Fleisches betrieben. Das Zerlegen und Verpacken braucht aber viel Zeit. Sie haben aufgrund der fehlenden Arbeitskräfte mit der Direktvermarktung aufgehört. Auch der Betrieb Klosterfiechten hat mit der Direktvermarktung aufgehört. Die Wirtschaftlichkeit war nicht mehr gegeben. Erfolgreich ist hingegen immer noch der Bäumlihof mit dem Blumenfeld und der Selbstpflückanlage.

Damit ein Zusammenarbeiten und eine Vermarktung über eine gemeinsame, grosse Plattform möglich wären, sollten alle Betriebe die gleiche Produktionsform, d.h. nach dem gleichen Label produzieren. Da die Kunden heute am meisten Bioprodukte nachfragen, sollte nochmals überprüft werden, ob auf dem Gebiet der Stadt nur noch nach den Richtlinien des Biolandbaus produziert wird. Die beste Kombination wäre, die biologische Produktion mit regionalen Produkten zu kombinieren. Direktvermarktung könnte an zwei Punkten in Riehen (Spittelmatthof und Dorfplatz) noch ausgebaut werden. In Bettingen bei der Familie Gerber ist die Direktvermarktung bereits auf hohem Niveau.

Ein Ausbau der Direktvermarktung muss professionell erfolgen mit einem Focus auf Öffentlichkeitsarbeit. In einem separaten Konzept sollten die entsprechenden Möglichkeiten abgeklärt werden. Vielleicht kommt man dann zum Schluss, dass eine Direktvermarktung nie wirtschaftlich betrieben werden kann oder dass sich mit der Auslagerung und der Professionalisierung eine Chance ergibt.

Empfehlung: Ausarbeitung eines Konzeptes für Möglichkeiten der Direktvermarktung von Produkten aus der Region zusammen mit den Landwirten.

### 7.3 Produktionsform

Heute wünschen die Konsumenten in der Stadt vor allem biologische Produkte. Auf den Flächen der Stadt Basel sollte nur die umweltfreundlichste Produktionsform betrieben werden. Bisher produzieren nur 2 von 7 Betrieben nach Bio Suisse Richtlinien. Die Bioproduktion erfüllt alle im Leitbild aufgezählten Eigenschaften wie „ökologisch“, „Grundwasserschutz“, „hohe Biodiversität“. Die Biodiversität ist nicht nur auf ein paar Streifen sondern auf dem gesamten Betrieb vorhanden, da keine Herbizide eingesetzt werden können. Der Biolandbau ist die zukunftsfähigste Produktionsform. Mögliche Probleme bei einer Umstellung im Kanton BS sind Blacken, wenig Hofdünger, grössere Anpassungen in der Tierhaltung und die Schädlingsregulierung in Spezialkulturen.

Im Leitbild wird erwähnt, dass das Gebiet der Langen Erlen mittelfristig nach den Richtlinien des biologischen Landbaus bewirtschaftet wird. Dies wurde bereits im Jahr 2004 mit der Neuauflage der Bewirtschaftungsrichtlinien des AUE erfüllt. Langfristig sollen alle Betriebe im Kanton auf Bio umgestellt werden. Der Begriff langfristig ist nicht definiert. Bis ins Jahr 2020 sind aber bereits fast 20 Jahre seit der Leitbilddiskussion verstrichen und es hat kein weiterer Betrieb auf Bio umgestellt. Eine Möglichkeit ist, dass bei Neupachten Bio zur Bedingung gemacht wird. Diese Chance wurde beim Bäumlihof und beim Betrieb Brohegasse verpasst. Diese Betriebe hätten

schon bei der Neuplanung auf Sorten setzen müssen, die sich auch unter Biobedingungen anbauen lassen. Der Bäumlhof müsste auf gewisse Blumenarten verzichten, die sich nur mit Herbiziden wie Roundup anbauen lassen. Bei der Neuverpachtung des Maienbühls im Jahr 2017 will die Gemeinde die Produktionsrichtung Bio voraussichtlich für das zukünftige Betriebskonzept dem Pächter vorgeben. Bei den verbleibenden Betrieben braucht es einen Grundsatzentscheid. Eine obligatorische Durchsetzung ist mit den vorliegenden Grundlagen nicht möglich und auch nicht zu empfehlen.

Empfehlung: Biolandbau soll nicht verordnet werden. Im neuen Leitbild der Gemeinde Riehen soll das Thema nochmals aufgegriffen und ausführlich diskutiert werden. Bei Neuverpachtungen soll die Variante Bio auf jeden Fall geprüft und wenn möglich realisiert werden.

## 7.4 Verhältnis von Pächtern und Verpächtern

Ein enger Kontakt zwischen den Pächtern und den Verpächtern ist sehr wichtig. Im Kanton Basel-Stadt ist die Situation so, dass alle Betriebe sehr abhängig von Pachtland sind und auch die Investitionen in Gebäude ausser auf dem Betrieb Leimgrubenweg von den Eigentümern getätigt werden müssen. Deshalb sind das gegenseitige Verständnis und der regelmässige Austausch zwischen den beiden Parteien sehr wichtig. Die Wege sind so am kürzesten und anstehende Probleme können sofort angegangen werden. Die vorliegenden Konzepte sollen umgesetzt werden. Neue Konzepte braucht es bei der Übergabe bzw. beim Generationenwechsel auf dem Maienbühl und auf dem Spittelmatt Hof. Es braucht für jeden Betrieb ein klares Konzept, um langfristig eine Existenz aufzubauen und sinnvolle Investitionen zu tätigen, die langfristig wieder abgeschrieben werden können.

Empfehlung: für jeden Betrieb soll ein klares, auf die Zukunft ausgerichtetes Konzept vorhanden sein, das sich am Leitbild der Landwirtschaft Basel Stadt und deren Zielen orientiert.

## 7.5 Verhältnis der Landwirte untereinander

Das „wir“ Gefühl unter den verbleibenden Landwirten sollte gestärkt werden. Die Landwirte arbeiten mit Experten Konzepte aus und werden von Anfang an in Studien einbezogen. Ein Tag im Jahr sollte nur zum Austausch und zum gemütlichen Zusammensein zwischen den Familien da sein. Ein fachlicher Austausch ist aufgrund der geringen Anzahl Betriebe nicht jedes Jahr möglich.

Die Landwirte stellen ihre Betriebe für gemeinsame Veranstaltungen zur Verfügung. Die Stadt oder die Auftraggeber entlohnen sie dafür oder stellen eigene Arbeitskräfte zur Verfügung.

Empfehlung: Jedes Jahr soll ein Tag zum Austausch und gemütlichen Beisammensein der Landwirtschaftsbetriebe organisiert werden.

## 7.6 Koordination zwischen Stadt und Gemeinden und Eigentümern

In der LWK (Landwirtschaftskommission) laufen alle Fäden zusammen. Die Verpächter sind ausser der Immobilien Basel-Stadt direkt oder indirekt (über Gemeinderat oder Pächter) in der LWK (Landwirtschaftskommission) vertreten. Allfällige Konzepte sollen immer in Absprache untereinander erarbeitet werden. Über den Vorsteher der Landwirtschaft Baselland ist zudem auch die Absprache mit dem Ebenrain und dem Nachbarkanton gewährleistet. Durch diese Koordinationssitzungen können Doppelspurigkeiten vorgebeugt oder vermieden werden.

Die Immobilien Basel-Stadt sollte als wichtiger Verpächter auch Einsitz in die Landwirtschaftskommission nehmen. Wenn dies nicht möglich ist, dann muss zumindest eine gemeinsame, jährliche Sitzung mit allen Beteiligten stattfinden.

Empfehlung: Jährlich eine Koordinationssitzung zwischen LWK, Gemeinden und den Verpächtern (inkl. Immobilien Basel-Stadt). Nicht notwendig, wenn die IBS Einsitz in die LWK nimmt.

## 7.7 Flächen mit hoher Gefährdung zur Nutzungsaufgabe

Parzellen mit starker Hanglage und Parzellen mit vielen Hochstammobstbäumen und schwer zugängliche Parzellen sind bei den Haupterwerbsbetrieben nicht besonders beliebt. Besonders kleinflächige Parzellen und Bauland, die für die Direktzahlungen nicht angemeldet werden können, sind langfristig gefährdet. Sie werden nicht mehr gepflegt, Dornen breiten sich aus und die Verbuschung nimmt zu. Solche Parzellen sollten besser vom Naturschutz oder von einem Nebenerwerbslandwirt gepflegt werden. Um die Entwicklung dieser Flächen zu beobachten, braucht es eine zentrale Anlaufstelle. Diese kann beim Naturschutz oder bei der Gemeinde Riehen angesiedelt sein. Am besten eignet sich die extensive Schafhaltung für die Nutzung solcher Parzellen. Langfristig müssen auch der Unterhalt und die Pflege der vielen Hochstammobstbäume gesichert sein. Dies liegt jedoch in der Eigenverantwortung der Landwirte, welche dafür Direktzahlungen erhalten.

Ein Beauftragter der Gemeinde kann solche Flächen an einen Nebenerwerbslandwirt oder an den Naturschutz zur Pflege weiterleiten. Er muss auch kontrollieren, ob die Flächen wirklich gepflegt werden.

Empfehlung: Schaffung einer zentralen Ansprechstelle für die Nutzung von Flächen mit hoher Gefährdung zur Nutzungsaufgabe (Aufgabe der Gemeinden).